

2023



GEMEINNÜTZIGE FAMILIENFERIENSTÄTTE
OSTSEEBAD ZINNOWITZ USEDOM

Gemeinnützige Übernachtungs- angebote

INKLUSIVE

großes Frühstücksbuffet,
All-inclusive-Abendbuffet
(inklusive Getränken),
WLAN, tägliche Nutzung
des benachbarten
Meerwasser-
hallenbades



www.familienerholung-usedom.de

Saison 2023

NEBENSAISON NS	ZWISCHENSAISON ZS	HAUPTSAISON HS
02.01. – 31.03.2023	31.03. – 18.06.2023 10.09. – 05.11.2023	18.06. – 10.09.2023
05.11. – 22.12.2023	22.12. – 28.12.2023	28.12. – 05.01.2024

Inklusivleistungen

Alle Preise pro Person/Übernachtung inklusive:

- vielfältiges Frühstücksbuffet und reichhaltiges All-inclusive-Abendbuffet mit Getränken zum Abendessen
- tägliche Nutzung des benachbarten Meerwasserhallenbades

- Übernachtungspreise zzgl. der ortsüblichen Kurtaxe
- Für Gruppenbuchungen bitte unsere Gruppenpreisliste anfordern
- Tagungsräume für bis zu 120 Personen – Angebote auf Anfrage
- Preisliste gültig bis zur Neuauflage
- Buchungen erfolgen zu den umseitigen Geschäftsbedingungen

		NS	ZS	HS
Familien mit Kindern	0-2 Jahre	frei	frei	frei
	3-11 Jahre	23 €	33 €	42 €
	12-17 Jahre	42 €	56 €	66 €
	ab 18 Jahre	57 €	76 €	92 €

Gäste ohne Kinder	Doppelzimmer	63 €	83 €	99 €
	Einzelzimmer	71 €	102 €	117 €

Zusatz- leistungen	Late Checkout bis 12.00 Uhr nur nach Verfügbarkeit			15 €
	Lunchpaket			7 €
	Parkplatz Preis pro Tag			7 €
	Hund Preis pro Tag			15 €
	Tägliche Reinigung Preis pro Tag			7 €

Sauna- landschaft	Tagespreis pro Person inkl. 1 Saunalaken + 1 Saunatuch			7 €
	Ab 12 Jahren mit Finnischer Sauna, Salzstein-sauna, Sanarium, Tageslichtraum, Duschlandschaft, Tauchbecken, Eis- und Trinkbrunnen, Ruheraum.			

Liebe Gäste, liebe Familien,

die Familienerholung Usedom gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Personen mit Behinderungen oder besonderer Erholungsbedürftigkeit einen erholsamen Urlaub zu bieten und damit zur Stärkung im Alltag beizutragen. Als gemeinnützige Familienferienstätte wird für unsere Übernachtungsleistungen von den Finanzbehörden keine Mehrwertsteuer verlangt. Für diese Vergünstigungen von Bund und Ländern müssen wir dem Gesetzgeber Nachweise liefern, die zeigen, dass unsere Gäste berechtigt sind, diese in Anspruch zu nehmen.

Bitte prüfen Sie anhand des nachfolgenden Fragebogens, ob eines der Kriterien auf Sie zutrifft. Sollte keines davon auf Sie zutreffen, rufen Sie uns bitte unter 038377 - 770 an oder senden Sie uns für eine persönliche Beratung eine E-Mail an info@familienerholung-usedom.de.

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit

Gehen Sie zunächst die nachfolgenden Fragen **A** und **B** durch. Wenn Sie beide oder eine der beiden Fragen mit **JA** beantworten können, erfüllen Sie die formalen Kriterien für einen vergünstigten Aufenthalt im Rahmen der Familienerholung. Sollten Sie beide Fragen mit **NEIN** beantworten, können Sie gerne anhand des unter **(C)** abgebildeten Berechnungsbogens ermitteln, ob Ihr Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenze liegt und Sie daher von vergünstigten Preisen im Rahmen der Familienerholung profitieren können.

A Wir haben eine ärztliche Bestätigung für die besondere Erholungsbedürftigkeit

JA NEIN

B Ich bin schwerbehindert
(Bitte Kopie des Ausweises beifügen)

JA NEIN

C Unser angerechnetes monatliches Familieneinkommen ist kleiner als die persönliche monatliche Einkommensgrenze (Beide Werte können Sie mit Hilfe der Tabellen ermitteln)

JA NEIN

Wir versichern, dass unser anrechenbares Vermögen (außer eigener Wohnung/Haus, Hausrat, Familienauto u.ä.) die Grenze von 15.500€ pro mitreisendem Familienmitglied nicht überschreitet.

JA NEIN

Bitte die blauen Tabellenfelder ausfüllen!

1. Berechnung Ihrer Bemessungsgrenze

Die genannten Sätze basieren auf der neuen Regelsatzverordnung ab 01.01.2023

Personen	Anzahl	X	Regelsatz in Euro	=	Summe in Euro
Alleinerziehende	1	X	2.510	=	
Oder Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	1	X	3.616	=	
Volljährige im Haushalt (Kinder 18 - 25 Jahre)		X	1.608	=	
Jugendliche 14 - 17 Jahre		X	1.680	=	
Kinder 6 - 13 Jahre		X	1.392	=	
Kinder unter 6 Jahre		X	1.272	=	
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beiträge addieren)				=	

2. Berechnung Ihres Familieneinkommens

Monatliches Bruttofamilieneinkommen	=	
Abzüglich Werbungskosten pauschal	-	83
Sonstige Bezüge wie Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche (außer Sozialhilfe)	+	
Angerechnetes Familieneinkommen	=	

3. Vergleich der monatlichen Einkommensgrenze und des anrechenbaren monatlichen Familieneinkommens

Persönliche monatliche Einkommensgrenze = Gesamtsumme aus Tabelle 1	
Angerechnetes monatliches Familieneinkommen = Gesamtsumme aus Tabelle 2	

Wenn Ihr monatliches Einkommen (**Zeile 2**) kleiner ist als die persönliche monatliche Einkommensgrenze (**Zeile 1**), dann kreuzen Sie unter **Punkt C** (links) Ja an. Für Sie gelten die begünstigten Preise.

Auflösende Bedingung ist, wenn nicht spätestens bei Anreise die Nachweise vorgelegt werden, die zur Inanspruchnahme von gemeinnützigen/ mehrwertsteuerbefreiten Leistungen berechtigen.

Datum

Unterschrift

Persönliche Daten

Vorname

Nachname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Geplanter Aufenthalt

von

bis

Vielen Dank für die Mühe, die Sie sich mit der Berechnung gemacht haben.

Alle Angaben werden von uns vertraulich behandelt. Sollte keine der Kriterien auf Sie zutreffen, rufen Sie uns bitte unter 038377 - 770 an oder senden Sie uns eine E-Mail unter info@familienerholung-usedom.de für eine persönliche Beratung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.familienerholung-usedom.de

Geschäftsbedingungen für Buchungen bei der Familienerholung Usedom gGmbH

1. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Zahlung der im Bestätigungsschreiben festgelegten Anzahlung innerhalb der dort angegebenen Frist durch den Gast zustande. Entscheidend für das Einhalten der Frist ist das Datum des Zahlungseingangs. Bei kurzfristigen Buchungen bis 2 Wochen vor Anreise ist der Gesamtpreis sofort bei Buchung fällig. Bei Gruppenbuchungen bzw. Tagungen und Veranstaltungen kommt der Vertrag durch Eingang der Bestätigung des Angebotes durch den Veranstalter bzw. Gruppenleiter innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zustande. Die Bestätigung hat in Textform zu erfolgen.

1.1 Bei Buchungen für die Familienerholung Usedom gGmbH sind spätestens am Tag der Anreise, vor Bezug des/der Zimmer die Nachweise im Original vorzulegen, die zur Inanspruchnahme von gemeinnützigen/umsatzsteuerbefreiten Leistungen berechtigen. Bei Nichtvorlage dieser Nachweise erlischt die Buchung automatisch (auflösende Bedingung) ohne dass es eines gesonderten Hinweises bedarf.

2. Soweit einzelvertraglich nicht in Textform etwas anderes vereinbart wird, ist eine Anzahlung i.H.v. 30 % des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtübernachtungspreises mit Zugang des Bestätigungsschreibens fällig. Der Restbetrag, des sich aus der Buchung ergebenden Zahlungsbetrages ist bis zu dem im Bestätigungsschreiben genannten Termin fällig. Bei kurzfristigen Buchungen, bei denen die Einhaltung der vorstehenden Fristen nicht mehr möglich ist, wird die Zahlung des offenen (Gesamt-) Betrages sofort, spätestens bei Anreise in bar oder EC-Karte fällig. Vor vollständiger Erfüllung der Zahlungspflicht ist die Familienerholung Usedom gGmbH berechtigt, die vereinbarte Leistung zurückzubehalten.

3. Das bestehende Vertragsverhältnis kann von dem Gast durch eine Erklärung in Textform ganz oder teilweise gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung bis zu 6 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, so ist kein Ausfallgeld, bis zu 2 Wochen vorher 30 % des vereinbarten Übernachtungspreises und bei späteren Kündigungen 70 % des vereinbarten Übernachtungspreises zu zahlen. Bei Nichtanreise ist der Übernachtungspreis in voller Höhe zu zahlen. Bei verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise wird der Zimmerpreis (entsprechend der Buchungsbestätigung) voll berechnet.

4. Die Familienerholung Usedom gGmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise, wenn höhere Gewalt oder andere von der Familienerholung Usedom gGmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen und/oder Zimmer unter ir-

reführenden oder falschen Tatsachen, z.B. den Gast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden. Ein Rücktritt vom Vertrag ist seitens der Familienerholung Usedom gGmbH auch möglich, soweit Umstände vorliegen, die dazu führen, dass die Inanspruchnahme des/der Zimmer(s) den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Familienerholung Usedom gGmbH gefährden könnte(n). In diesem Fall entfällt ein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

5. Für den Aufenthalt erkennt der Gast die im Casa Familia aushängende Hausordnung mit Bezug des / der Zimmer als verbindlich an. Diese ist unter www.familienerholung-usedom.de/hausordnung einsehbar. Unabhängig von der Hausordnung ist es im gesamten Gebäude und in den Zimmern nicht gestattet zu rauchen. Von dem Rauchverbot ausgenommen sind die Raucherbalkone.

6. Die Familienerholung Usedom gGmbH ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Soweit möglich, werden Zimmer, nach Verfügbarkeit, auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.

7. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer erst nach 10.00 Uhr, kann die Familienerholung Usedom gGmbH bei Räumung des Zimmers am gleichen Tage bis 16.00 Uhr 50 %, oder später als 16.00 Uhr 100 % des Logispreises für diesen Tag als zusätzliches Entgelt verlangen.

9. Durch den Gast oder seine Angehörigen beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der Zimmer oder der Anlage, müssen vom Gast der Familienerholung Usedom gGmbH unverzüglich, spätestens bei Abreise, gemeldet und der Wiederbeschaffungswert des beschädigten oder zerstörten Einrichtungsgegenstandes spätestens bei Abreise ersetzt werden. Die Familienerholung Usedom gGmbH ist berechtigt dem Gast spätestens bei Abreise einen geschätzten Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen, der unmittelbar bei Abreise zu zahlen ist. Auf Verlangen des Gastes ist die Familienerholung Usedom gGmbH verpflichtet (nach Zahlung des geschätzten Betrages) einen Nachweis über die Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu erbringen.

10. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz der Familienerholung Usedom gGmbH zuständigen Gericht vereinbart (Amtsgericht Greifswald).

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Familienerholung Usedom gGmbH

Dünenstr. 45 · 17454 Zinnowitz
info@familienerholung-usedom.de
www.familienerholung-usedom.de

Telefon 038377 – 770

Telefax 038377 – 77505

Geschäftsführerin Bianca Matthies
VR 492, Amtsgericht
Wolgast